

Geländegutachten

„Geddelsbacher Hang (Buchhorn)- Erweiterung Doppelsitzerflugbetrieb + Landeplatz 2 (neu)“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: +49/(0)7164/903101
Fax:+49/(0)7164/9030483
Mobil: +49/(0)160/8035544
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 16.11.2021

I. Geländedaten

1. Geländename	Geddelsbacher Hang (Buchhorn)
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Hohenlohekreis
6. Gemeinde mit PLZ	74626 Geddelsbach

II. Antragsteller

1. Verein	Aufwind Brettachtal e.V.
2. Name	Christian Ludwig
3. Strasse	In den Dorfgärten 21
4. Gemeinde mit PLZ	71543 Wüstenrot
5. Telefon	-
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0152/34110578
8. e-mail	christian@aufwindbrettachtal.de
9. Homepage	http://aufwindbrettachtal.de/
10. Besichtigung am:	07.09.2021

III. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

IV. Katastereintragungen

Geländename	Geddelsbacher Hang (Buchhorn)
Startplatz 1	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Gemeinde mit PLZ	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flur	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flurstück	737
Gemarkung	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Landeplatz 1	
Gemeinde mit PLZ	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flur	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Flurstück	382
Gemarkung	s. bestehenden Erlaubnisbescheid
Landeplatz 2 (neu)	
Gemeinde mit PLZ	74629 Pfeddelbach
Flur	
Flurstück	383
Gemarkung	74629 Pfeddelbach

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	s. bestehende Erlaubnis/Gutachten
Luftraum	s. bestehende Erlaubnis/Gutachten
Besonderheiten	s. bestehende Erlaubnis/Gutachten
Benachbarte Flugplätze	s. bestehende Erlaubnis/Gutachten
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	s. bestehende Erlaubnis/Gutachten
Bemerkungen	s. bestehende Erlaubnis/Gutachten

VI. Windenschleppgelände (entfällt da Hanggelände!)

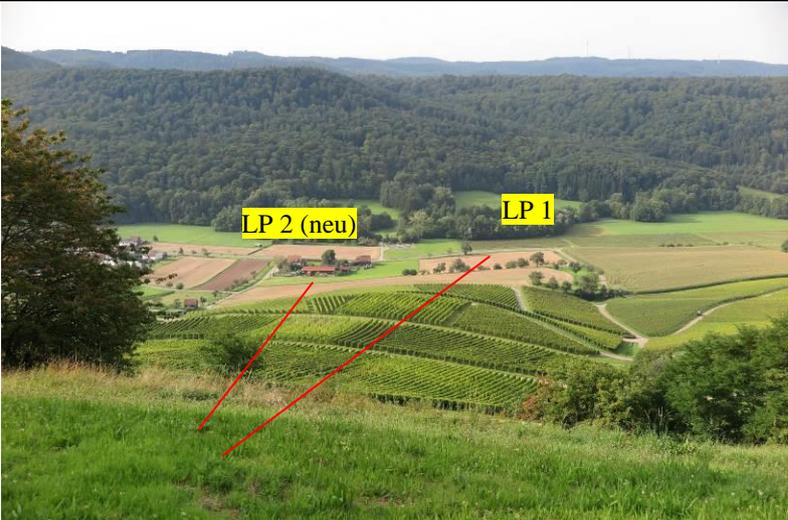
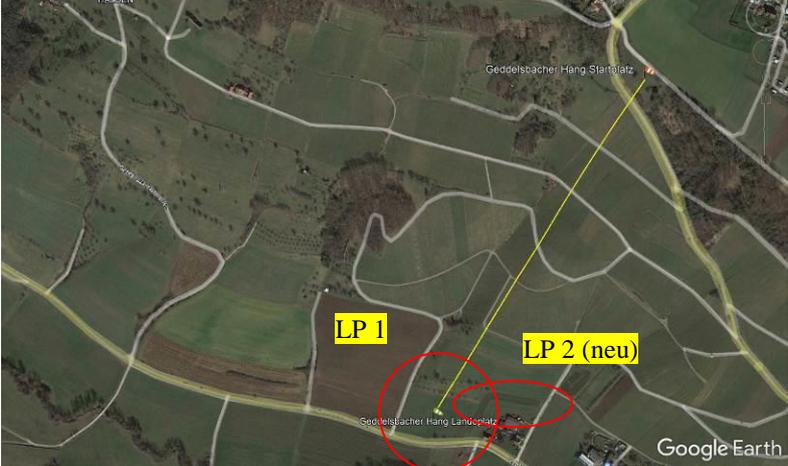
1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	Geddelsbacher Hang (Buchhorn) – s. bestehende Erlaubnis
Foto Startplatz 1 (Blick vom Auslege- /Startbereich in Abflugrichtung)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49° 09' 06,70" E 009° 29' 43,90"
2. Startplatzhöhe MSL	1304 ft = 397 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Kurze, gleichmäßig geneigte Wiesenfläche (ca. 15°) oberhalb der Weinberge und dem Ort Geddelsbach.
4. Startrichtung	ca. 225°
5. Startplatzgröße	Breite = ca. 25 m (im Abflugbereich) Breite = ca. 50 m (im Vorbereitungs-/Auslegebereich) Länge = ca. 25 m gleichmäßig geneigt, danach steiler abfallend.
6. Hindernisse	Der Startplatz befindet sich auf einer freien, zunächst gleichmäßig geneigten, nach ca. 20 Metern stärker abfallenden, Wiesenfläche oberhalb der Weinberge und dem Ort Geddelsbach. Der Hang wird bei Wind aus südwestlicher Richtung vom Umfeld her frei/ungestört angeströmt. Im östlichen und südöstlichen Startbereich begrenzen Bäume die Startfläche. Im südwestlichen/westlichen Bereich steht ein einzelner Baum am Ende der Startfläche.
7. Startabbruch möglich	Ein Startabbruch ist zu beiden Seiten (links und rechts) oder durch Ablegen des Schirmes möglich, jedoch durch die geringe Länge der Startfläche und die Begrenzung der Fläche durch seitliche Hindernisse erschwert. Es wird

	empfohlen, zur Unterstützung eines sicheren Starts einen Startleiter/-helfer einzusetzen.
8. Sicherung für Zuschauer	Der Startplatz ist eingezäunt. Schilder weisen auf den Flugbetrieb hin.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist am Startplatz aufzustellen. (hier aktuell: vorhanden)
10. Erste-Hilfe-Ausrüstung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Geddelsbach.
12. Bemerkungen	<p>Die Startfläche bietet ausreichend Raum für das Auslegen und den Start eines Doppelsitzergleitschirmes. Der Gleitschirm sollte, wenn es die Windverhältnisse/die Windstärke zulassen, möglichst weit oben und in der Mittelachse des Hanges/der Fläche zwischen den Hindernissen ausgelegt werden, um einen sicheren Start zu gewährleisten. Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen, wenn ein turbulenzfreier Gegenwind von vorne (hier ca. 255°) in ausreichender Stärke (ca. 12-15 km/h) weht, sodass der Gleitschirm mit nur wenigen Schritten bzw. im Stand aufgezogen und sicher kontrolliert werden kann.</p> <p>Der kurze Starthang erfordert eine sichere Starttechnik (Vorwärtsstart-/Rückwärts-Aufziehtechnik), eine sichere Schirmbeherrschung und ausreichende Flugerfahrung von dem Piloten. Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.</p> <p>Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters/-helfers, der das Gleitsegel in der Aufziehphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, Asymmetrie, etc.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben dem Piloten zusätzlich kontrolliert. Der Startleiter/-helfer kann so ggf. frühzeitig Kommandos z.B. zum Abbruch des Starts geben. Bei Seitenwind besteht erhöhte Turbulenzgefahr. Bei stärkeren oder turbulenten Windverhältnissen oder Seitenwind dürfen keine Starts erfolgen.</p>

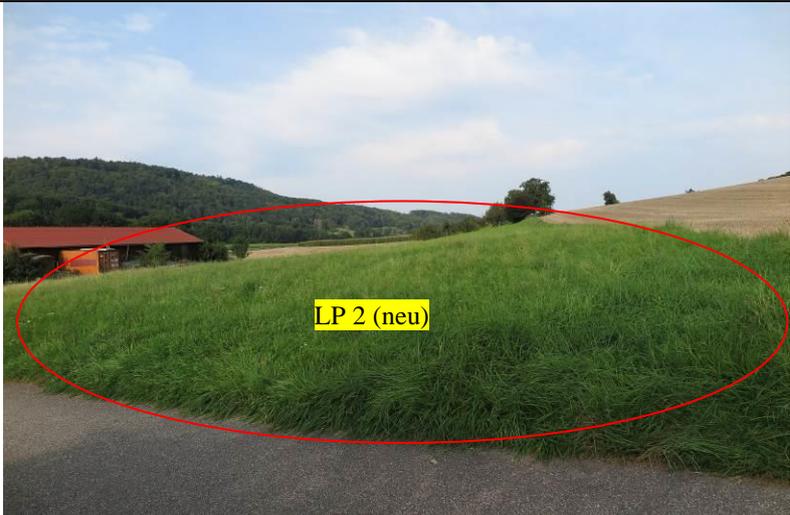
VIII. Flugstreckenbeschreibung

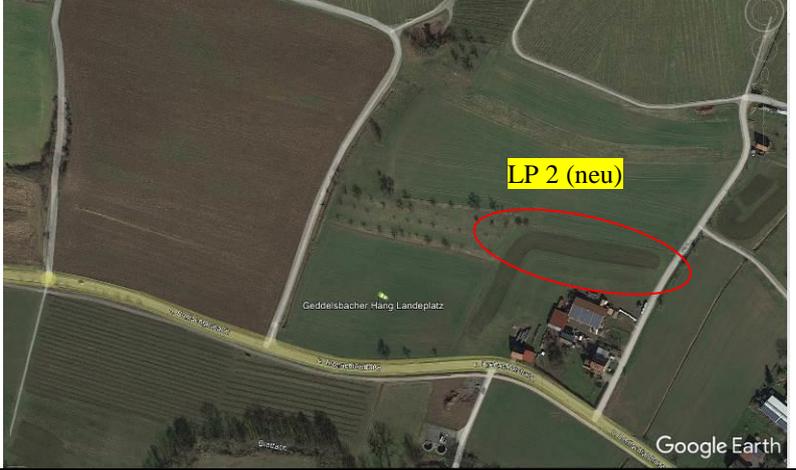
<p>Foto Flugstrecke (Blick vom Startplatz zu den Landeplätzen)</p>	
<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>Sichtverbindung Start-Landeplatz</p>	<p>Es besteht eine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zum Landeplatz.</p>
<p>Höhendifferenz</p>	<p>Zum LP 1: 152 m Zum LP 2: 145 m</p>
<p>Flugstreckenlänge</p>	<p>Länge = ca. 725 m zu Landeplatz 1 Länge = ca. 635 m zu Landeplatz 2</p>
<p>Gleitverhältnis</p>	<p>Zum LP 1: ca. 1 : 4,8 Zum LP 2: ca. 1 : 4,4</p>
<p>Hindernisse</p>	<p>Überflug zu den Landeplätzen über bewirtschaftete Weinberge und landwirtschaftliche Nutzflächen sowie Streuobstwiesen.</p>
<p>Notlandeplätze</p>	<p>Freie Wiesenflächen am Hangfuß.</p>
<p>Bemerkungen</p>	<p>Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden Flughöhe in Richtung der Landeplätze zu verlassen. Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, etc. sind während des gesamten Fluges gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO zwingend einzuhalten.</p>

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1	s. bestehende Erlaubnis
Foto Landeplatz 1 (Blick auf den Landeplatz 1)	
Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°08'45.91" E 9°29'25.82"
2. Landeplatzhöhe MSL	245 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Breite, leicht geneigte Wiesenfläche am Hangfuß.
4. Landeplatzgröße	Breite = ca. 80 m (im Mittel) Länge = ca. 125 m
5. Landerichtung	Je nach Windrichtung von allen Seiten aus möglich. Bevorzugte Landerichtung ca. 270°
6. Hindernisse	Südlich des Landeplatzes verläuft eine Landstraße mit einzelnen Bäumen im Randbereich der Straße. Nördlich stehen entlang der Landefläche Obstbäume. Westlich begrenzt ein landwirtschaftlicher Weg die Landefläche. Östlich der Landefläche befindet sich ein Bauernhof in ausreichendem Abstand.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Der Landeplatz ist für Einsitzer- und Doppelsitzergleitschirme geeignet! Die Platzrunde (z.B. Rechtslandevolte) kann über den Freiflächen im nördlichen Teil geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im östlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschleifen abgebaut werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können

	bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt/geändert werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal). Von der Landstraße im Süden ist bei der Landung ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf könnte am landwirtschaftlichen Nutzweg und an der Straße mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb hingewiesen werden oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Geddelsbach.
12. Bemerkungen	Die Landefläche ist breit und lang. Sie ist frei anfliegar. Auf Grund des hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse (Anflug/Landung in Längsrichtung/der Länge nach, ca. 270°) ist eine Landung mit Doppelsitzergleitschirmen möglich. Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen. Gleiches gilt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der Landefläche eine Landung nicht zulässt.

Landeplatz 2 (neu)	
Foto Landeplatz 2 (Blick auf den Landeplatz 2)	

<p>Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)</p>	
<p>1. Koordinaten (WGS 84)</p>	<p>N 49°08'47.08" E 9°29'33.97"</p>
<p>2. Landeplatzhöhe MSL</p>	<p>252 m</p>
<p>3. Landeplatzbeschaffenheit</p>	<p>Langgestreckte, leicht geneigte Wiesenfläche am Hangfuß.</p>
<p>4. Landeplatzgröße</p>	<p>Breite = ca. 32 m Länge = ca. 115 m</p>
<p>5. Landerichtung</p>	<p>Bevorzugte Landerichtung ca. 275°</p>
<p>6. Hindernisse</p>	<p>Östlich des Landeplatzes verläuft eine Landstraße mit einzelnen Bäumen im Randbereich der Straße. Westlich beginnt am Ende der Landefläche eine Streuobstwiese. Südlich der Landefläche befindet sich ein Bauernhof.</p>
<p>7. Platzrunde/Landeeinteilung</p>	<p>Der Landeplatz ist für Einsitzer- und Doppelsitzergleitschirme geeignet! Die Platzrunde (z.B. Rechtslandevolte) kann über den Freiflächen im nördlichen Teil geflogen werden. Bei direktem Anflug des Landeplatzes oder bei stärkerem Wind kann überschüssige Flughöhe im östlichen Bereich vor dem Landeplatz ggf. in Achterschlaufen abgebaut werden. Hierbei ist besonders auf weitere Fluggeräte zu achten, die sich unter Umständen zur gleichen Zeit im Anflug oder bei der Landung befinden. Platzrunden und Landevolte können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt/geändert werden. Bei Seitenwindkomponenten sollte der Endanflug entsprechend der Windrichtung und der Windstärke angepasst werden und das Fluggerät möglichst weit gegen den Wind ausgerichtet werden (z.B. Landung diagonal). Von dem landwirtschaftlichen Nutzweg/-straße im Osten und dem Bauernhof im Süden ist bei der Landung ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.</p>
<p>8. Absperrung für Zuschauer</p>	<p>Auf Grund der Lage des Landeplatzes im Ortsrandbereich ist eine zusätzliche Sicherung von Zuschauern nicht erforderlich. Bei Bedarf könnte am landwirtschaftlichen Nutzweg mit geeigneten Mitteln wie z.B. einer Beschilderung auf den Flugbetrieb hingewiesen werden oder auf das unbefugte Betreten der Landefläche hingewiesen werden.</p>
<p>9. Windrichtungsanzeiger</p>	<p>Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb aufzustellen.</p>
<p>10. Erste-Hilfe-Ausstattung</p>	<p>Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.</p>
<p>11. Fernmeldeeinrichtung</p>	<p>Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort Geddelsbach.</p>

12. Bemerkungen	<p>Die Landefläche ist langgestreckt. Die Fläche fällt Richtung Süden leicht ab. Sie ist frei anfliegbar. Auf Grund des nahezu hindernisfreien Umfeldes und der am Landeplatz zu erwartenden Windverhältnisse (Anflug/Landung in Längsrichtung/der Länge nach, ca. 275°) ist eine Landung sowohl mit Einsitzergleitschirmen als auch mit Doppelsitzergleitschirmen möglich.</p> <p>Hinderniswirkungen, die von den bewirtschafteten Flächen rund um die beantragte Landefläche ausgehen können (z.B. Maisanbau, ect.) und einen Landeanflug erschweren, sind vom Geländehalter regelmäßig und jahreszeitenbedingt abzuschätzen. Gegebenenfalls ist der Flugbetrieb vorübergehend zu unterbrechen. Gleiches gilt, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der Landefläche eine Landung nicht zulässt.</p>
-----------------	---

X. Geländespezifische Auflagen

1.	<p>Pilotinnen und Piloten, welche das Gelände mit dem Doppelsitzergleitschirm nutzen möchten, müssen vor dem Erstflug im Gelände von einer geeigneten und befugten Person des Vereines in die örtlichen Gegebenheiten und flugtechnischen Besonderheiten eingewiesen werden und nachweisen bzw. in geeigneter Form vorführen, dass Sie über ausreichend Flugerfahrung und Schirmbeherrschung verfügen. Die Einweisung ist schriftlich zu dokumentieren.</p>
2.	<p>Starts mit dem Doppelsitzergleitschirm dürfen nur erfolgen, wenn die Windverhältnisse (turbulenzfreier Gegenwind (ca. 12-15 km/h) von vorne (hier ca. 255°)) einen sicheren Start zulassen. Bei stärkerem Seitenwind oder turbulenten Windbedingungen dürfen keine Starts erfolgen.</p> <p>Empfehlenswert ist die Anwesenheit eines zusätzlichen Startleiters/-helfers, der das Doppelsitzergleitsegel in der Aufzieh-, Kontroll- und Startphase auf Störungen untersucht (Verhänger, Einklappungen, Asymmetrie, etc.) und die Flugfähigkeit des Flügels neben dem Piloten zusätzlich kontrolliert.</p>
3.	<p>Platzrunden, Landevolten oder andere Landeeinteilungen (Starkwindlandeeinteilung, Abachtern, etc.) können bei Bedarf vom Geländehalter festgelegt werden.</p>
4.	<p>In dem Gelände dürfen Doppelsitzerflüge durchgeführt werden, wenn der Bewuchs der Landeplätze und auch der umliegenden Flächen, sowie die Windverhältnisse einen gefahrenlosen Anflug und eine sichere Landung zulassen. Die Beurteilung und Einschätzung der Bedingungen liegt im Ermessen des Doppelsitzerpiloten und des Geländehalters.</p>
5.	<p>Die Sicherheitsmindesthöhen zu Gebäuden, Straßen, Stromleitungen, ect. sind während des gesamten Fluges und bei der Landung gemäß Flugbetriebsordnung (FBO) und §6 LuftVO) zwingend einzuhalten.</p>
6.	<p>Weitere Auflagen aus Stellungnahmen von beteiligten Dritten sind ggf. im Erlaubnisbescheid zu berücksichtigen. Insbesondere sind Störungen, welche die Bewirtschaftung der Weinberge beeinträchtigen könnten, zu vermeiden.</p>
7.	<p>Auflagen aus der bereits bestehenden Erlaubnis bleiben</p>

	weiterhin gültig.
8.	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz (aktuell vorhanden) und an den Landeplätzen aufzustellen.

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
2. für die Höhenflugausbildung	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis LP 2 (neu) geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis LP 2 (neu) geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 geeignet (s. Auflagen) SP 1, LP 1, LP 2 (neu) geeignet (mit Auflagen)
6. für Windenschlepp	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
7. für Windenschleppausbildung	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
8. für Stufenschlepp	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis
9. für GS-Grundausbildung-Winde	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis	SP 1, LP 1 s. bestehendes Gutachten/Erlaubnis

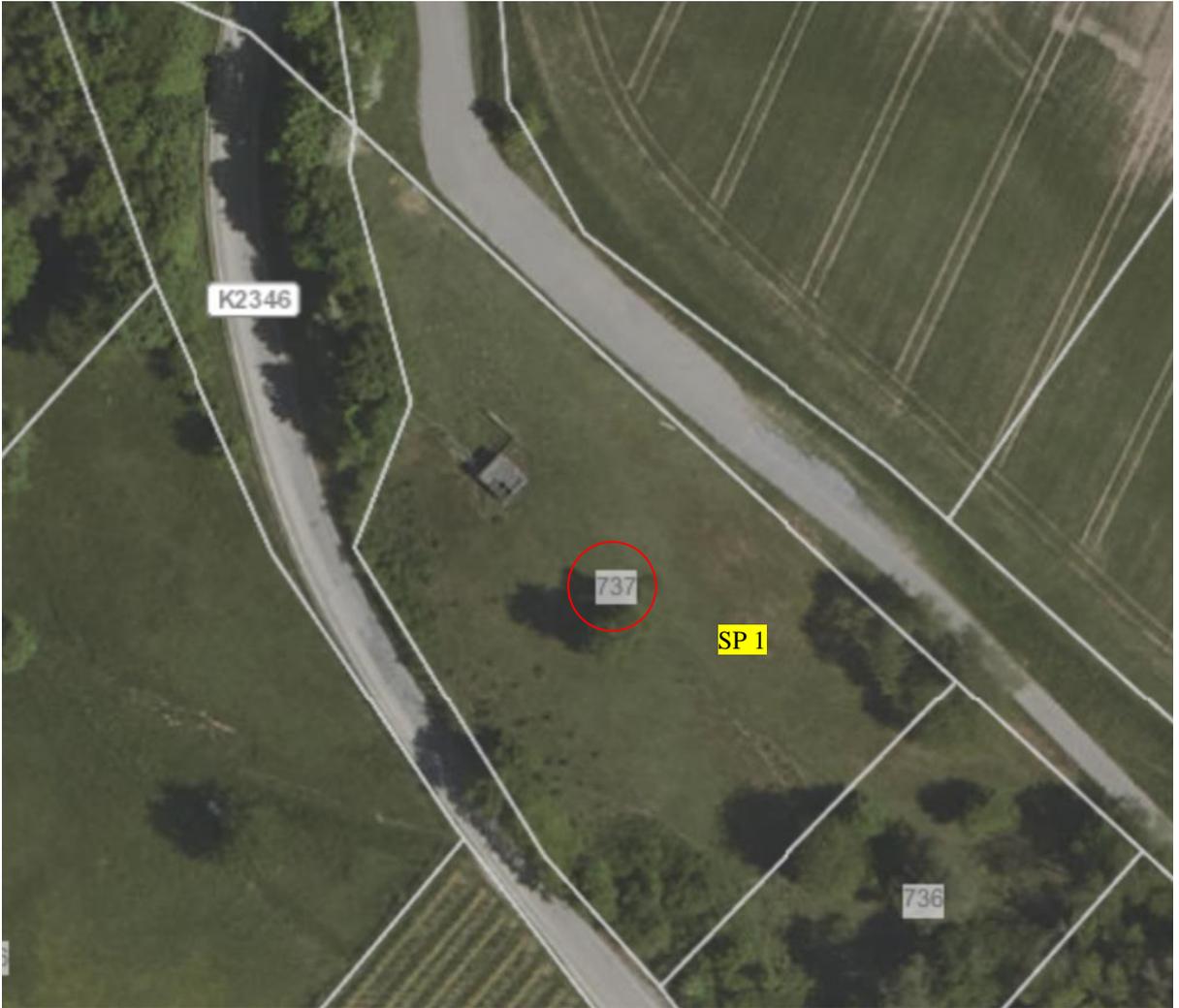
Das Gutachten besteht aus 17 Seiten.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes ist auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff

Unterschrift

Flurkarte (ohne Maßstab)



Weitere Fotos
Foto 1



Blick auf den Startplatz Richtung Osten

Foto 2



Blick auf den Startplatz Richtung Westen

Foto 3



Blick auf den Abflugbereich

Foto 4



Blick auf den Landeplatz 1 in Richtung Südwesten

Foto 5



Blick auf den Landeplatz Richtung Südwesten

Foto 6



Blick auf den unteren Hangbereich des Startplatzes

Foto 7



Blick auf den Einzelbaum am Ende des Startplatzes

Foto 8



Blick auf den Starthang vom unteren Bereich der Startfläche aus

Foto 9



Blick auf die Bäume im Rückraum des Auslegebereiches

Foto 10



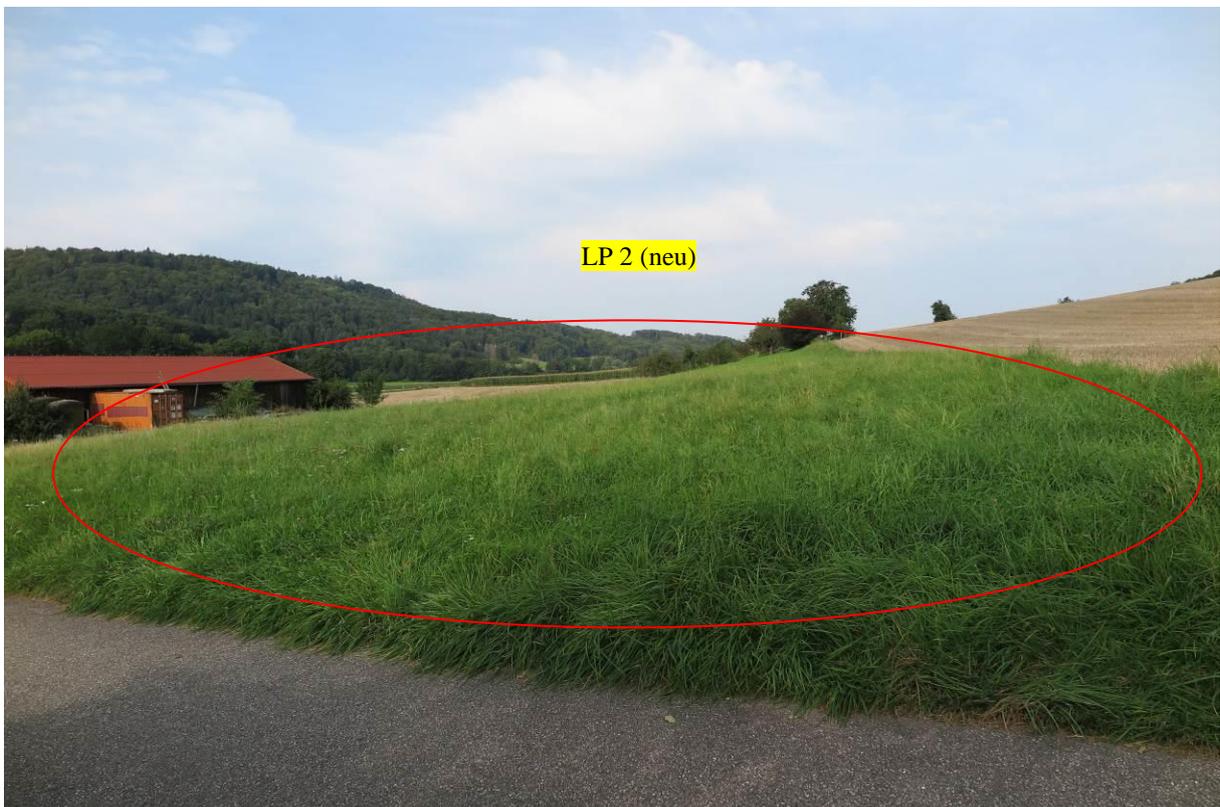
Blick auf den Flugweg vom Landeplatz zum Startplatz

Foto 11



Blick auf den Landeplatz Richtung Westen

Foto 12



Blick auf den Landeplatz 2 (neu) Richtung Westen